

## **Satzung und Ordnung, Stand 21.11.2003**

### **Inhalt**

- 1. Gründung, Name und Sitz**
- 2. Ziele und Aufgaben**
- 3. Organe der Arbeitsgemeinschaft**
- 4. Mitgliedschaft**
- 5. Die Mitgliederversammlung**
- 6. Ablauf und Beschlußfassung der Mitgliederversammlung**
- 7. Die SprecherInnen**
- 8. Aufgaben und Zuständigkeiten, Amtsdauer der SprecherInnen**
- 9. Beschlußfassung der SprecherInnen**
- 10. Inkrafttreten der Satzung**

#### **1. Gründung, Name und Sitz**

Die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre hat sich im Mai 1999 gegründet.

Die genaue Bezeichnung lautet „Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre im Museumsverband Baden-Württemberg e.V.“. Diese Arbeitsgemeinschaft (AG) ist dem Museumsverband Baden-Württemberg angeschlossen.

Die AG hat keinen zentralen Sitz in Baden Württemberg. Kontakt kann ausschließlich über die jeweils amtierenden SprecherInnen der AG an deren Häusern hergestellt werden oder über den Vorstand des Museumsverbands Baden-Württemberg.

#### **2. Ziele und Aufgaben**

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die Vertretung der Interessen der VolontärInnen in Baden-Württemberg. Oberstes Ziel ist eine kontinuierliche inhaltliche Verbesserung der Ausbildungssituation der VolontärInnen, entsprechend den „Grundsätzen für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Volontären an Museen“ wie von dem Kulturausschuss der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) 1995 verabschiedet.

Ein wesentliches Ziel der AG ist der Einsatz für eine geregelte und angemessene Bezahlung des Volontariates, wobei sich die Vergütung an dem Bundesangestelltentarif (BAT) orientieren soll, mindestens an BAT II a ½.

Ein weiteres Ziel der AG ist die Organisation regelmäßiger Fortbildungen für VolontärInnen. Diese werden in einem vierteiligen Zyklus veranstaltet und zwar zu den Themen „Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik“, „Sammeln und Bewahren“, „Museumsmanagement und Museumsverwaltung“ sowie „Ausstellungswesen“. Die Veranstaltungen finden abwechselnd in der genannten Reihenfolge in Karlsruhe, Stuttgart, Mannheim und an einem wechselndem Ort in Baden Württemberg statt und werden von den dortigen VolontärInnen organisiert. Durch diese Veranstaltungen soll die praktische Arbeit von VolontärInnen inhaltlich angereichert werden. Da die VolontärInnen i.d.R. in ihren Häusern sehr

unterschiedliche Bedingungen haben und unterschiedliche Verfahrensweisen kennenlernen, stellen die Fortbildungen eine Möglichkeit dar, in zentralen Bereichen gleiches Niveau herzustellen. Zudem dienen die Fortbildungen dem informellen Erfahrungsaustausch der VolontärInnen.

Neben den Fortbildungen finden regelmäßige Treffen der Arbeitsgemeinschaft statt.

Die Arbeitsgemeinschaft ist um regen Austausch mit VolontärInnen aus anderen Bundesländern bemüht und steht in ständigem Kontakt zu der Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre beim Deutschen Museumsbund.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fühlen sich den Grundsätzen des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums verpflichtet.

### **3. Organe der Arbeitsgemeinschaft**

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind die Mitgliederversammlung sowie seine SprecherInnen.

### **4. Mitgliedschaft**

Die AG kennt weder formale Mitgliedschaft noch Mitgliedsbeiträge. Sie steht allen VolontärInnen der Museen, Gedenkstätten und Denkmalpflege Baden-Württembergs offen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Aufnahme eines Volontariats an einer dieser Einrichtungen und endet automatisch mit der Beendigung des Volontariats. Eine Mitgliedschaft dauert daher in der Regel 2 Jahre.

Die Teilnahme an den Fortbildungen der AG steht auch VolontärInnen anderer Bundesländer frei, diese müssen jedoch unter Umständen damit rechnen, bei begrenzten Teilnehmerzahlen abgewiesen zu werden. Des weiteren können sich die Veranstalter einer Fortbildung vorbehalten, von den Museumsverbänden aus anderen Bundesländern bzw. deren Vertretern oder von Nicht-VolontärInnen eine Tagungsgebühr zu erheben.

Um regelmäßig über die Aktivitäten der AG informiert zu werden, werden neue Volontäre und Volontärinnen gebeten, ihre Adresse (incl. E-mail), ihr Museum sowie Beginn und Ende des Volontariats an die Adressverwaltung der Arbeitsgemeinschaft zu melden.

Aufgrund der mangelnden formalen Mitgliedschaft ist ein Ausschluß einzelner Mitglieder durch die Mitgliederversammlung nicht möglich.

Die Mitglieder sind gehalten, die Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Dies geschieht insbesondere durch die Mithilfe bei der Organisation der zyklischen Fortbildungen.

### **5. Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch diese Satzung einem anderen Organ übertragen sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung trifft sich mindestens zweimal jährlich. Diese Treffen finden jeweils im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft statt.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- Die Beschließung der Ziele der Arbeitsgemeinschaft
- die Annahme und Änderung der Satzung (zu einem solchen Beschluß ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich)
- die Entlastung der SprecherInnen
- die Wahl der SprecherInnen
- die Beschlußfassung über Anträge
- die Entscheidung über die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Die ordentliche Versammlung wird vom Vorsitzenden der SprecherInnen oder dessen/ deren Stellvertretern unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Ort und Zeit im Vorfeld der Fortbildungen einberufen.

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind bis spätestens drei Tage vor deren Beginn bei den SprecherInnen der Arbeitsgemeinschaft einzureichen. Bei einer Beschlußfassung der Mitgliederversammlung entscheidet die Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Zum Ablauf der Mitgliederversammlung und zu Wahlen vgl. Punkt 6.

Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen durch Rundschreiben per e-mail über den Volontärsverteiler oder über die Einladung zu den Fortbildungen.

## **6. Ablauf und Beschlußfassung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung leitet der/ die Vorsitzende der SprecherInnen der Arbeitsgemeinschaft bzw. seine StellvertreterInnen.

Wahlen werden stets von einem Wahlleiter geleitet, den die Mitgliederversammlung vor Beginn des Wahlaktes in einer offenen Abstimmung bestimmt.

Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben je eine Stimme und gleiches Stimmrecht.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt. Dies erfolgt stets in einer offenen Abstimmung. Vertretung der Stimmabgabe ist nicht zulässig. Bei der Berechnung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt; sie gelten als nicht abgegebene Stimme. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder.

Personenwahlen werden grundsätzlich in geheimer, schriftlicher Abstimmung vor Ort durchgeführt. Auf Antrag kann die Wahl bei einstimmigen Beschluß offen durchgeführt werden. Alle anwesenden Mitglieder, d.h. auch die kandidierenden Mitglieder, sind voll wahlberechtigt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Satzungsänderungen und der Beschluß zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Eine Kopie des Protokolls wird allen in der Adresskartei registrierten VolontärInnen via e-mail zugestellt.

## **7. Die SprecherInnen**

Die SprecherInnen übernehmen für die Arbeitsgemeinschaft eine ähnliche Funktion wie der Vorstand eines Vereins.

Der Kreis der SprecherInnen besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Personen. Jedes Sprechermitglied ist alleinvertretungsberechtigt. Die reguläre Anzahl der SprecherInnen beträgt drei Personen. Ausnahmen können nur von der Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden.

Die Zusammensetzung der SprecherInnen sollte wenn möglich in gemischter Zusammensetzung erfolgen, d.h. durch jeweils mindestens eine Volontärin oder einen Volontär, der/ die entweder durch eine Stadt bzw. Kommune angestellt ist oder durch das Land Baden-Württemberg. Hierdurch soll die Vertretung der Interessen der VolontärInnen in beiden Trägerschaftsmodellen gewährleistet werden.

Die SprecherInnen wählen eigenständig eine/n Vorsitzende/n, der/ die vorwiegend für die Vertretung der Interessen der Arbeitsgemeinschaft beim Deutschen Museumsbund bzw. Baden-Württembergischen Museumsverband zuständig ist.

Die Wahl der SprecherInnen erfolgt auf die Dauer des Volontariats (d.h. höchstens auf 2 Jahre) der gewählten Person. Die SprecherInnen bleiben bis zur Neuwahl im Amt, eine Wiederwahl ist daher nicht möglich.

Auf Antrag können die SprecherInnen bzw. einzelne SprecherInnen vor Ende der regulären Amtszeit durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden. Auf dieser Mitgliederversammlung hat die Wahl eines neuen Sprechers/ einer neuen Sprecherin zu erfolgen.

Bei der Wahl der SprecherInnen sollte darauf geachtet werden, dass sich die Amts- bzw. Volontariatszeiten der einzelnen SprecherInnen überschneiden, um eine kontinuierliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zu sichern.

Jedes Sprechermitglied ist einzeln durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Wählbar sind nur Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre im Museumsverband Baden-Württemberg e.V.. Die Abstimmung zur Personenwahl erfolgt grundsätzlich geheim und in einfacher Mehrheit (vgl. Punkt 6, Abs. 6).

Scheidet ein Sprecher/ eine Sprecherin während der Amtsperiode aus, so bleibt die Stelle bis zur nächsten Mitgliederversammlung vakant. Scheiden 2 oder mehr SprecherInnen aus, wird von den SprecherInnen ein vorübergehender Stellvertreter/in ernannt, dessen Aufgabe es ist, schnellst möglich eine Mitgliederversammlung für Neuwahlen zu organisieren.

## **8. Aufgaben und Zuständigkeiten, Amtsdauer der SprecherInnen**

Die SprecherInnen sind für alle Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung obliegen. Sie haben vor allem folgende Aufgaben:

- Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder im Sinne der Arbeitsgemeinschaft
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Informierung der Mitglieder über alle wesentlichen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft
- Bearbeitung von Anfragen von VolontärInnen oder außenstehenden Personen, die an einem Volontariat oder der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft interessiert sind

- Vertretung der Interessen der VolontärInnen Baden-Württembergs in der Öffentlichkeit und bei Sitzungen des Deutschen Museumsbundes, des Baden-Württembergischen Museumsbundes oder sonstiger Veranstaltungen, an denen die SprecherInnen teilnehmen
- Ansprechpartner für die Organisation der Volontärsfortbildungen

Die Sprechertätigkeit ist ehrenamtlich. Entstehende persönliche Aufwendungen werden durch die Arbeitsgemeinschaft nicht erstattet.

## **9. Beschlußfassung der SprecherInnen**

Die Beschlüsse der SprecherInnen werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit hat der/ die Vorsitzende der SprecherInnen doppeltes Stimmrecht.

## **10. Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Verabschiedung in Kraft:  
Sie wurde am 21. November 2003 einstimmig von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

### **Anmerkung:**

1. Satzungsänderung nach Annahme der Satzung durch die Mitgliederversammlung am 21. November 2003 mit 27 Zustimmungen und 5 Enthaltungen: Namensänderung der AG von „Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre im Museumsverband Baden-Württemberg e.V.“ zu „Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre im Museumsverband Baden-Württemberg e.V.“.